



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens \*\*\***

### **1.1. Produktidentifikator**

Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Malfarbe

#### **Identifizierte Verwendungen**

SU21

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PC9a

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Adresse/Hersteller**

Marabu GmbH & Co. KG

Asperger Strasse 4

71732 Tamm

Germany

Telefon-Nr.

+49-7141/691-0

Fax-Nr.

+49-7141/691-147

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

PRSI@marabu.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

### **1.4. Notrufnummer**

(+49) (0)621-60-43333

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\***

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3

H226

STOT SE 3

H336

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Gefahrenpiktogramme**



#### **Signalwort**

Achtung

#### **Gefahrenhinweise**

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501.9 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)**

enthält \*\*\* 1-Methoxy-2-propanol; 2-Methoxy-1-methylethylacetat

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\***

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung**

Lösemittelhaltige Malfarbe

**Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\***

**1-Methoxy-2-propanol**

CAS-Nr.	107-98-2				
EINECS-Nr.	203-539-1				
Registrierungsnr.	01-2119457435-35				
Konzentration	>= 25	<	50	%	

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 STOT SE 3 H336  
 Flam. Liq. 3 H226

**2-Methoxy-1-methylethylacetat**

CAS-Nr.	108-65-6				
EINECS-Nr.	203-603-9				
Registrierungsnr.	01-2119475791-29				
Konzentration	>= 1	<	10	%	

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Flam. Liq. 3 H226  
 STOT SE 3 H336

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden: Wasserstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); dichter, schwarzer Rauch

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Ümfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aus Material aufbewahren, das dem des Originalbehälters entspricht. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Brandklasse	B (brennbare flüssige Stoffe)
Temperaturklasse	T3

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem lokal angewandten Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Lagerräume, in denen Füllvorgänge stattfinden, müssen einen leitenden Boden haben. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	3	Entzündbare Flüssigkeiten
---------------------------	---	---------------------------

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Malfarbe

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	270	mg/m <sup>3</sup>	50	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 1(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG, EU				

##### 1-Methoxy-2-propanol

Liste	TRGS 900
-------	----------



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Typ	AGW			
Wert	370	mg/m <sup>3</sup>	100	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG, EU				

**Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)****2-Methoxy-1-methylethylacetat**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Arbeiter		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	dermal		
Wirkungsweise	Systemische Wirkung		
Konzentration	796		mg/kg/d

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Arbeiter		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	inhalativ		
Wirkungsweise	Systemische Wirkung		
Konzentration	275		mg/m <sup>3</sup>

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Verbraucher		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	dermal		
Wirkungsweise	Systemische Wirkung		
Konzentration	320		mg/kg/d

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Verbraucher		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	inhalativ		
Wirkungsweise	Systemische Wirkung		
Konzentration	33		mg/m <sup>3</sup>

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Verbraucher		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	inhalativ		
Wirkungsweise	Lokale Wirkung		
Konzentration	33		mg/m <sup>3</sup>

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Verbraucher		
Expositionsdauer	Langzeit		
Expositionsweg	oral		
Wirkungsweise	Systemische Wirkung		
Konzentration	36		mg/kg/d

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Arbeiter		
Expositionsdauer	Lebenszeit		
Expositionsweg	inhalativ		
Wirkungsweise	Lokale Wirkung		
Konzentration	550		mg/m <sup>3</sup>

**1-Methoxy-2-propanol**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)		
Referenzgruppe	Arbeiter		



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Expositionsdauer	Akut	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Lokale Wirkung	
Konzentration	553,5	mg/m <sup>3</sup>
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	50,6	mg/person/ d
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	369	mg/m <sup>3</sup>
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	18,1	mg/kg
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	43,9	mg/m <sup>3</sup>
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	oral	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	3,3	mg/kg/d

### Predicted No Effect Concentration (PNEC)

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Bezugsstoff	2-Methoxy-1-methylethylacetat	
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Konzentration	0,635	mg/l
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwassersediment	
Konzentration	3,29	mg/kg
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erboden	
Konzentration	0,29	mg/kg
Quelle	Literaturwert	



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Wert-Typ	PNEC		
Typ	Kläranlage (STP)		
Konzentration	100		mg/l
Quelle	Literaturwert		
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Marines Sediment		
Konzentration	0,329		mg/kg
Quelle	Literaturwert		
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Salzwasser		
Konzentration	0,0635		mg/l
<b>1-Methoxy-2-propanol</b>			
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Frischwasser		
Konzentration	10		mg/l
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Wasser		
Konzentration	41,6		mg/kg
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Sediment		
Konzentration	41,6		mg/kg
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Marines Sediment		
Konzentration	4,17		mg/kg
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Erdboden		
Konzentration	2,47		mg/kg
Wert-Typ	PNEC		
Typ	Kläranlage (STP)		
Konzentration	100		mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Vollmaske, Filter A

### Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk mit Textil-Unterhandschuh

Materialstärke	>	0,5	mm
Durchdringungszeit	<	30	min



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts.  
 Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.  
 Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.  
 Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden.  
 Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden.  
 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz**

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

**Körperschutz**

Baumwolle- oder Baumwolle/Synthetik-Overalls sind in der Regel geeignet.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form</b>	Flüssigkeit			
<b>Farbe</b>	farbig			
<b>Geruch</b>	lösemittelartig			
<b>Geruchsschwelle</b>				
Bemerkung	Nicht verfügbar			
<b>pH-Wert</b>				
Bemerkung	Nicht anwendbar			
<b>Schmelzpunkt</b>				
Bemerkung	nicht bestimmt			
<b>Gefrierpunkt</b>				
Bemerkung	nicht bestimmt			
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>				
Wert	ca. 120			°C
Druck	1.013	hPa		
Quelle	Literaturwert			
<b>Flammpunkt</b>				
Wert	31			°C
Methode	ASTM D 6450 (CCCFP)			
<b>Verdunstungszahl</b>				
Bemerkung	nicht bestimmt			
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>				
Nicht anwendbar				
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>				
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,5			%(V)
Obere Explosionsgrenze	ca. 13,7			%(V)
Quelle	Literaturwert			
<b>Dampfdruck</b>				
Wert	ca. 12			hPa
Temperatur	20	°C		
Methode	berechnet			
<b>Dampfdichte</b>				





Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**

Wert	0,9	bis	1,3	g/cm <sup>3</sup>
Temperatur	20	°C		
Methode	DIN EN ISO 2811			

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung mischbar

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung Nicht anwendbar

**Zündtemperatur**

Wert	ca. 287	°C
Quelle	Literaturwert	

**Auslaufzeit**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nein

**Oxidierende Eigenschaften**

Bewertung Keine bekannt

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe Kapitel 5.2. (Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren).

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**

1-Methoxy-2-propanol



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Spezies	Ratte		
LD50		5200	mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)****1-Methoxy-2-propanol**

Spezies	Kaninchen		
LD50		14000	mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Cancerogenität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)****Einmalige Exposition**

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.  
Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Wiederholte Exposition**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Verschlucken kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

**Sonstige Angaben**

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.  
Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

## 12.1. Toxizität

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Summiermethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

#### 1-Methoxy-2-propanol

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)	
LC0	> 4600	mg/l
Expositionsdauer	96	h

### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### 1-Methoxy-2-propanol

Spezies	Daphnia magna	
EC50	23300	mg/l
Expositionsdauer	48	h

### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

#### 1-Methoxy-2-propanol

Spezies	Desmodesmus	
EC50	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	168	h

### Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

#### 1-Methoxy-2-propanol

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	> 1000	mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

#### 1-Methoxy-2-propanol

Wert	90	%
Versuchsdauer	28	d
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	
Methode	OECD 301 F	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung Nicht anwendbar

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung Produkt**

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten




Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden.

#### **Entsorgung Verpackung**

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>Landtransport ADR/RID</b>	<b>Seeschiffstransport IMDG/GGVSee</b>	<b>Luftransport ICAO/IATA</b>
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1263	1263	1263
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	FARBE	PAINT	PAINT
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3	3	3
Gefahrzettel			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III	III	III
Sondervorschrift	640E		
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-	no	-

### **Angaben für alle Verkehrsträger**

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

oder bei Verschütten zu tun ist.

**Weitere Informationen**

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
nein

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG**

Kategorie	6	Entzündlich	5.000.000	kg	50.000.000	kg
-----------	---	-------------	-----------	----	------------	----

**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

**Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)**

VbF: N U

**VOC**

VOC (CH)	43	%
VOC (EU)	43	%

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Betriebssicherheitsverordnung/Explosionsschutzrichtlinien beachten.  
zu beachten: BGR 500 - Betreiben von Arbeitsmitteln

**Weitere Informationen**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****H-Sätze aus Abschnitt 3**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung.

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen

Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen

Rechtsvorschriften eingehalten werden

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**



Handelsname: Marabu Brilliant Painter 125, 2-4mm

Version: 6 / DE

Überarbeitet am: 28.06.2018

Stoffnr. 01210032125

Ersetzt Version: 5 / DE

Druckdatum: 06.02.20

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders dar, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich ist.